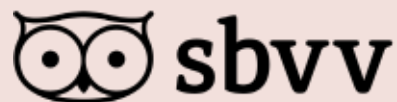


Die Meetingräume

DES SCHWEIZER BUCHHÄNDLER- UND VERLEGER-
VERBANDS

Arbeiten und veranstalten Sie im Herzen von Zürich. Die modernen Räume «Brissago» und «Saffa» sind nur zehn Gehminuten vom Zürcher Hauptbahnhof entfernt.



Schweizer
Buchhändler- und
Verleger-Verband



Raumangebot

Der Raum «Brissago» verfügt über Beamer (mit HDMI-Anschluss), Flipchart, Whiteboards und WLAN. Perfekt für Meetings und Workshops bis zu max. 30 Personen.

Der Raum «Saffa» eignet sich perfekt für Meetings in kleineren Gruppen bis max. vier Personen.

Bitte überprüfen Sie die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten auf unserer Website im Online-Kalender.



Raum	Grösse	U-Form	Block	Seminar
Brissago	53 m2	11-22 Personen	10-24 Personen	14-25 Personen
Saffa	7 m2	-	1-4 Personen	1-4 Personen

AGBs.

DAS KLEINGEDRUCKTE

1. Grundsatz

Eine Reservation von Räumlichkeiten des SBVV erfolgt bei deren Verfügbarkeit und sofern der Mieter/die Mieterin mit seinem Angebot den Grundsätzen und Werten des SBVV nicht widerspricht.

2. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationen und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des SBVV. Die AGB gelten, sofern die Vertragsparteien diese ausdrücklich oder stillschweigend annerkannt haben. Änderungen und spezielle Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon ausgenommen.

3 Nutzungsbedingungen

Der SBVV kann externe Vermietungen verweigern, wenn:

- Störung des Unterrichtsbetriebes oder Schädigung der Infrastruktur zu erwarten oder bereits erfolgt sind
 - die Hausordnung des SBVV missachtet wurde.
 - die geplanten Veranstaltungen in Konkurrenz zu den Angeboten des SBVV stehen.
 - der Mieter die Räumlichkeiten weitervermietet oder zu einem anderen als angegebenen Zweck verwendet.
- Verpflegung in den Seminarräumen ist untersagt. Ausnahmen müssen beim SBVV eingeholt werden.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Die Rechnung ist ohne Abzug zu begleichen. Die Preise verstehen sich inklusive MWST. Ausserordentliche Aufwendungen durch den SBVV oder das Reinigungsteam werden separat in Rechnung gestellt.

Zusätzlich technische oder sonstige Einrichtungen werden separat verrechnet. Das gleiche gilt, wenn aufgrund starker Verschmutzung eine ausserordentliche Nachreinigung notwendig wird.

5. Reservation und Annullation

Reservationen sind mindestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass vorzunehmen. Eine Bestätigung erfolgt innerhalb von 4 Arbeitstagen. Die Reservation wird mit der schriftlichen Bestätigung durch den SBVV gültig.

Annullationen von erfolgten Reservationen haben schriftlich zu erfolgen und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Annullation bis 10 Arbeitstage vor der Veranstaltung: Kostenlos
- Annullation 10-5 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 50% der Raummiete
- Annullation 5-3 Tagen vor der Veranstaltung: 75% der Raummiete
- Annullation 3-0 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete

Umbuchungen sind bis zu 5 Tagen vor der Veranstaltung kostenfrei. Wird auch das bestätigte Verschiebungsdatum storniert, besteht kein weiteres Guthaben.

6. Haftung

Die Verantwortung für den Anlass obliegt dem Veranstalter/ der Veranstalterin. Er ist für den geordneten Ablauf des Anlasses unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweils geltenden Hausordnungen und der vereinbarten Benutzungszeiten zuständig. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und -anweisungen sowie für die Sicherheit der Teilnehmenden verantwortlich. Das Überschreiten der maximal zulässigen Personenzahl pro Raum ist aufgrund feuerpolizeilicher Vorgaben untersagt. Die Freihaltung der Fluchtwege sowie die Funktionstauglichkeit der Sicherheitseinrichtungen dürfen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Dritte verursacht werden. Er haftet bei Verlust von durch den SBVV abgegebenen Schlüsseln. Der SBVV haftet nur für Schäden, die sich ausschliesslich aus dem Betrieb des Gebäudes trotz ordentlicher Nutzung durch den Veranstalter ergeben.

Weitergehende Ansprüche werden abgelehnt. Ereignisse sind durch die Veranstalterin oder den Veranstalter umgehend zu melden. Der SBVV übernimmt keine Haftung bei Diebstahl. Gerichtsstand ist Zürich. Diese allgemeine Bedingungen treten ab 31. August 2021 in Kraft.

Kosten

Normalpreis: CHF 550,- pro Tag, 70,- pro Stunde

Reduzierter Preis: Reduzierte Preise für gemeinnützige Organisationen oder Mitglieder des SBVV auf Anfrage.

Kontakt

Schweizer Buchhändler- und Verleger- Verband SBVV

Postanschrift
Limmatstrasse 107
Postfach
8031 Zürich

Standort
Limmatstrasse 107
8005 Zürich

Kontakt
T: +41 44 421 36 00
M: info@sbvv.ch

